

FGL-Radolfzell – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

Oberbürgermeister Simon Gröger
Rathaus
78315 Radolfzell

Gemeinderatsfraktion

Fraktionsvorsitzender
Siegfried Lehmann
Jahnstr. 7
78315 Radolfzell
Tel.: 07732-972443
Mail: Siegfried.Lehmann@web.de

Radolfzell, 28.08.2024

Fraktionsantrag:

Erarbeitung einer einkommensabhängigen Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radolfzell

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gröger,

die Gemeinderatsfraktion der Freien Grünen Liste beantragt gemäß §34 Absatz 1 der Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt „Erarbeitung einer einkommensabhängigen Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radolfzell“ zur Vorberatung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Soziales und Sicherheit und auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 24. September 2024 zu nehmen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtelternbeirat Kita und Vertreter:innen der Fraktionen die Eckpunkte einer einkommensabhängigen Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radolfzell zu erarbeiten und die ausformulierte Satzung dem Gemeinderat im Februar nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Orientierung ist die am 1.1.2024 in Kraft getretenen „Satzung der Stadt Konstanz über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“ zu berücksichtigen.
2. In der neuen Kita-Gebührensatzung werden - ebenso wie in Konstanz und Singen - ab dem dritten Kind keine Elternbeiträge mehr erhoben.
3. Die neue Kita-Gebührensatzung tritt zum 1.09.2025 in Kraft.

Begründung:

Bereits im März wollte die Stadtverwaltung eine für drei Jahre bindende weitere drastische Gebührenerhöhung zum neuen Kindergartenjahr am 1. September 2024 beschließen lassen. Schrittweise sollen die Kita-Gebühren – nachdem in den vergangenen drei Jahren die Kita-Gebühren bereits um insgesamt 32% erhöht wurden – bei den über 3-jährigen Kindern in den nächsten drei Jahren um weitere 34% bis 55% und bei den unter 3-jährigen Kindern um weitere 39% bis 40% erhöht werden. Wenig differenziert wird der Einnahmen- und Ausgabenaspekt aus städtischer Sicht lediglich global betrachtet; die immens gestiegene finanzielle Belastung der Familien und die starke Reduktion der Verfügungszeit in den Kindertagesstätten findet hingegen keine Berücksichtigung.

Die FGL hält die vorgeschlagene starke und langfristig angesetzte Kita-Gebührenerhöhung ohne Berücksichtigung der immens angestiegenen Belastungen der Familien durch Inflation und massiv erhöhten Lebenshaltungskosten nicht für verantwortbar. Wir hatten daher im März in einem umfangreichen Antrag die vorgeschlagene Umsetzung der Gebührenerhöhung infrage gestellt und eine familien- und sozialverträgliche Abfederung der Kita-Gebühren beantragt. Zudem halten wir es für nicht angemessen, dass der Gesamtelternbeirat für Kindertageseinrichtungen bei der Ausarbeitung der neuen, langfristig bindenden Gebührenstruktur nicht angemessen eingebunden wurde.

Die von der Verwaltung vorgelegte Antwort auf unseren Antrag ist für uns unzureichend und sieht nach wie vor keine ausreichende familien- und sozialverträgliche Komponente im langfristig angesetzten Gebührenkonzept vor.

In der **Anlage 1** haben wir einen **Kita-Gebührenvergleich 2023/24 der Städte Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach am Beispiel: 1 Kind Ü3** beigelegt. Aus der stark vereinfachten Gegenüberstellung der Kita-Gebühren für 1 Kind Ü3 geht hervor, dass Radolfzell mit Abstand die höchsten Kita-platzkosten im Durchschnitt (VÖ 30, VÖ 35 und VÖ40) pro Monat und Kind und schon vor der Gebührenerhöhung vergleichsweise hohe Kita-Gebühren beim geringen Deckungsgrad (9%) hat. Zudem ist im interkommunalen Vergleich (Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach) in Radolfzell bereits im ersten Gebührenerhöhungsschritt von der Verwaltung mit 12% die vergleichsweise höchste Gebührenerhöhung vorgesehen.

Wir halten es für zwingend geboten, dass bei den Kita-Gebühren endlich auch in Radolfzell die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Familien sowie der Familien mit mehr als zwei Kindern stärker berücksichtigt werden und ebenso wie in Konstanz und Singen ab dem dritten Kind keine Elternbeiträge mehr erhoben werden. Starke Schultern können eine größere Last tragen als schwache Schultern. Aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen zu Zeller Karte ist es für uns nicht mehr ausreichend, lediglich mit einer Anpassung der Gebührenreduzierung über die Zeller-Karte (statt 10% in zwei Schritten 15% und 20%) einen angemessenen familien- und sozialgerechten Ausgleich zu schaffen. Vielmehr halten wir bei weiter ansteigenden Kita-Gebühren eine gestaffelte und einkommensabhängige Kita-Gebührenstruktur für zwingend geboten.

Die Stadt Konstanz hat es im vergangenen Jahr vorgemacht und gemeinsam mit dem Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen die Grundzüge eines familien- und sozialverträglichen Gebührenkonzepts mit einkommensabhängig gestuften Kita-Gebühren vereinbart und die neue einkommens-

abhängige Kita-Gebührensatzung zum 1.1.2024 im Gemeinderat beschlossen. Die FGL sieht in der Vorgehensweise der Stadtverwaltung und des Gemeinderates in Konstanz einen vorbildlichen Beteiligungsprozess, um auch in Radolfzell konsensorientiert ein gestuftes familien- und sozialverträgliches Kita-Gebührenkonzept zu erarbeiten und vom Gemeinderat beschließen zu lassen. In der **Anlage 2** haben wir die **Satzung der Stadt Konstanz über einkommensabhängige Kita-Gebühren** beigelegt (siehe besonders Seite 5).

Vorschulische Bildung in den Kitas ist ein staatlicher Auftrag und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen hohen steuerfinanzierten Anteil rechtfertigt. Eine gute vorschulische Bildung ist von immenser Bedeutung für einen guten Start und weiteren Verlauf in der Schule. Kita-Gebühren dürfen Eltern nicht davon abhalten, ihre Kinder in einer Kita anzumelden. Vorschulische Kinderbetreuung ist außerdem eine zentrale Voraussetzung für eine gute Vereinbarung von Familie und Beruf. Durch unzumutbar hohe Elternbeiträge würden sich vor allem viele Frauen aus dem Berufsleben zurückziehen oder noch mehr in Teilzeit gehen. Dies verhindert die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt und entzieht diesem zudem dringend gesuchte Fachkräfte.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Lehmann

Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Kita-Gebührenvergleich 2023/24 – Beispiel: 1 Kind Ü3

Satzung der Stadt Konstanz über einkommensabhängige Kita-Gebühren